



Update ISV Corona-Homepage

<https://www.isv-devk.de/corona-virus>

Liebe Mitglieder,

Corona-Betrug gibt es nicht nur bei Atemschutzmasken oder Desinfektionsmittel, sondern kann auch bei einer allzu unbedarften Beantragung der Corona-Soforthilfemaßnahmen von Bund und Ländern entstehen. Stichwort: Subventionsbetrug!

Die Corona Länderhilfen fallen sehr unterschiedlich aus und reichen von reinen zinslosen Soforthilfe-Darlehen (Land Sachsen) für Solo Selbständige und Kleinstunternehmer, die aufgrund der Auswirkungen des Corona-Virus mit unverschuldeten Umsatzrückgängen konfrontiert sind, bis hin zu Zuschüssen, die nicht rückzahlbar und nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt sind (Land Hamburg). Außerdem erhalten Solo-Selbständige in Hamburg, neben der Förderung zur Deckung des Liquiditätsengpasses, aus Mitteln des Bundes eine zusätzliche pauschale Förderung in Höhe von 2.500 € zur Kompensation von Umsatz- und Honorarausfällen aus Landesmitteln.

Jeder Selbständige kann hier also schnell mal den Überblick verlieren und muss zwischen allgemeingültigen Bundesfördermaßnahmen und den unterschiedlichen zusätzlichen Landesförderungsmaßnahmen und deren unterschiedlichen Bedingungen unterscheiden.

Deshalb: Sollten Sie unsicher sein, ob in Ihrer aktuellen Situation überhaupt schon eine Förderung gerechtfertigt ist, nutzen Sie unseren „Soforthilfepakt“ mit der SteuerPro GmbH und informieren Sie sich exklusiv und kostenlos als ISV-Mitglied unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer:

E-Mail an: info@stb-pro.de mit einer Rückrufbitte.

Telefon: 0421 – 16526690

Homepage: <https://www.stb-pro.de/kontakt>

Bitte: Beantragen Sie die Soforthilfe nur, wenn Sie die Voraussetzungen dafür erfüllen. Die Hilfe ist allein für Bedürftige gedacht, die ohne die Soforthilfe wirtschaftlich nicht überleben können. Die Soforthilfe ist auch kein Geschenk, sondern als Betriebseinnahme in der Steuererklärung 2020 zu versteuern.

Anmerkung: Auch wer ausreichend Rücklagen gebildet hat, wird sich eventuell nicht darauf berufen können, dass seine wirtschaftliche Tätigkeit **durch die Corona-Krise** wesentlich beeinträchtigt ist. Wohlstandseinbußen sind also nicht auszuschließen.

Wir haben dazu weitere hilfreiche Unterlagen auf unserer Homepage eingestellt:

[Hilfsmaßnahmen in der Übersicht](#)

[Corona Soforthilfe: Wer kann einen Antrag stellen?](#)

[Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern \(Hinweis: Die genannten Ansprechpartner können sowohl zu Länder-Soforthilfen kontaktiert werden, wie auch für Bundes-Soforthilfen\)](#)

[Musterantrag für Soforthilfen](#)

Mit kollegialen Grüßen
ISV-Bundesvorstand

Impressum

Interessengemeinschaft Selbstständiger Versicherungskaufleute der DEVK e. V.
Vorstand: Uwe Bläsing (V), Kersten Lorenz, Oliver Hesse, Martin Wirth, Irene Gerlof und Hermes Nickel
An der Schanz 2
50735 Köln

E-Mail: vorstand@isv-devk.de

Tel. 0221 / 6 777 50 0

Fax 0221 / 6 777 50 50

Internet: www.isv-devk.de

Vereinsregister Köln 12008

